

6182/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „Stand der Ermittlungen der österreichischen Justizbehörden bezüglich der Bewertung der Bücher von Jan van Helsing“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Staatsschutz, hat der Staatsanwaltschaft Wien das von Jan Udo H. unter dem Pseudonym Jan van Helsing verfasste Buch „Geheimgesellschaften und ihre Macht im 20. Jahrhundert“, Band I, zur strafrechtlichen Beurteilung vorgelegt.

Zu 3 und 4:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat in der Strafsache gegen einen Buchhändler, der das obgenannte Druckwerk vertrieben hat, den Tatbestand der Verhetzung nach § 283 StGB als nicht verwirklicht beurteilt und die Anzeige daher am 26. April 1999 gemäß § 90 Abs. 1 StPO zurückgelegt. Da nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz jedoch weitere Ermittlungen indiziert sind, wurden die staatsanwaltschaftlichen Behörden angewiesen, im Zusammenhang mit der Verbreitung der Bücher des Jan Udo H. alias Jan van Helsing weitere Erhebungen insbesondere in Richtung § 283 StGB zu veranlassen. Eine abschließende Einschätzung der Werke Jan van Helsing durch die Justizbehörden kann erst nach diesen Erhebungen erfolgen.